

Ausschussmitglied Heymann:

Unter TOP Ö 9.2, Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen, informiert die Verwaltung über den genehmigten Nachtrag mit Befreiung zur Errichtung verschiedener Nebenanlagen für den EDEKA-Markt in Meckenheim-Merl. Geht mit diesen Maßnahmen eine Vergrößerung der Verkaufsflächen des Lebensmittelmarktes einher?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Nachtragsbaugenehmigung wird im Wesentlichen die Errichtung diverser erforderlicher technischer Anlagen (Trafo-Station, Gaskühler, Wärmepumpe etc.) für den Lebensmittelmarkt ermöglicht. Eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des EDEKA-Marktes entsteht dadurch nicht.